

Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Stadt Crivitz										Passiva	
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Passiva
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	gegenüber dem Vorjahr				Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	gegenüber dem Vorjahr
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		29.995.331,54	31.856.614,90	1.861.283,36	1	Eigenkapital		22.111.532,37	22.742.427,82	630.895,45
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		141.873,48	164.177,67	22.304,19	1.1	Kapitalrücklage		21.195.924,10	21.587.407,85	391.483,75
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten		1.118,61	535,51	-583,10	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		19.926.629,07	19.926.629,07	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		1.269.295,03	1.660.778,78	391.483,75
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		140.754,87	163.642,16	22.887,29	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		29.603.839,74	31.461.830,66	1.857.990,92	1.3	Ergebnisvortrag		915.608,27	915.608,27	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		3.313.210,08	3.313.210,08	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	239.411,70	239.411,70
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.509.166,32	5.125.585,39	-383.580,93	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.321.273,49	11.525.121,17	1.203.847,68	2	Sonderposten		7.490.442,86	9.207.047,76	1.716.604,90
1.2.4	Infrastrukturvermögen		7.954.837,97	8.227.283,91	272.445,94	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		7.490.442,86	9.207.047,76	1.716.604,90
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		7.083.735,60	8.022.386,01	938.650,41
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		34.226,34	33.602,01	-624,33	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		403.993,76	527.339,17	123.345,41
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		608.935,43	723.356,88	114.421,45	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		2.713,50	657.322,58	654.609,08
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		222.925,64	250.096,18	27.170,54	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.639.264,47	2.263.575,04	624.310,57	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		249.618,32	230.606,57	-19.011,75	3	Rückstellungen		3.965,77	2.420,93	-1.544,84
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		3.965,77	2.420,93	-1.544,84
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		625.163,38	1.094.285,74	469.122,36
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		126.262,44	126.262,44	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		378.000,00	669.126,15	291.126,15
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		378.000,00	669.126,15	291.126,15
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		123.355,88	104.344,13	-19.011,75	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		544.120,48	1.514.959,01	970.838,53	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		65.182,45	328.362,47	263.180,02
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		12.305,32	11.363,07	-942,25
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		559,34	566,94	7,60
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		544.120,48	1.514.959,01	970.838,53	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		134.578,71	34.465,93	-100.112,78
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		99.008,59	76.377,77	-22.630,82	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Private Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.517,52	3.410,66	-3.106,86	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		134.578,71	34.465,93	-100.112,78
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		34.537,56	50.401,18	15.863,62
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		308.347,64	325.391,66	17.044,02
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		17.052,01	23.345,17	6.293,16	5.1	Grabnutzungsentgelte		306.551,50	323.237,80	16.686,30
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		411.821,67	1.382.749,20	970.927,53	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		224.611,71	637.006,49	412.394,78	5.3	Sonstige		1.796,14	2.153,86	357,72
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		187.209,96	745.742,71	558.532,75	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		9.720,69	29.076,21	19.355,52						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00				</td		

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2019** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **08.09.2021** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hier von abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 09.07.2021 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Crivitz angehörigen Stadt Crivitz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Crivitz
für das **Haushaltsjahr 2019** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Crivitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „*4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen*“ zu entnehmen.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Crivitz.

6. Anlagen

Jahresabschluss der Stadt Crivitz zum 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 09.07.2021
Ort, Datum



Michael Rachau
hauptamtlicher Rechnungsprüfer

**Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019**

der Stadt Crivitz

durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Stadt Crivitz zum 31.12.2019 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgegesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Crivitz hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Stadt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung.

Auf der Sitzung am 03.08.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom hauptamtlichen Rechnungsprüfer erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des hauptamtlichen Rechnungsprüfers den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Die Doppelzahlung der Teilschlussrechnung für das Gewerk Abbruch wurde inzwischen durch die Amtsverwaltung zurückgefördert und durch den Auftragnehmer zurückgezahlt. Es besteht insoweit kein Handlungsbedarf mehr.

Die Auftragsvergaben zu den Bauleistungen des Jahres 2019 (Sanierung Grundschule) zeigen, dass die Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen unter Anwendung der vorhandenen Vergabesoftware, mögliche Fehlerquellen bedeutend verringert und eine nachvollziehbare Dokumentation sicherstellt. Das Instrument der öffentlichen Ausschreibung sollte ab einem gewissen Auftragswert, auch bereits unterhalb der Wertgrenzen des Vergabeerlasses, bevorzugt eingesetzt werden.

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

Stadt Crivitz

zum Stichtag 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln.

Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2019 der Stadt Crivitz den
uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 04. August 2021

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Crivitz zum 31.12.2019 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 04. August 2021

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluss der Stadt Crivitz zum 31.12.2019 nebst Anlagen und Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers.

Beschluss	Vorlage-Nr:	BV Cri SV 380/21
Beschluss-Nr.	380/21	Status:
TOP 9 Jahresabschluss 2019 der Stadt Crivitz		
Fachbereich:	Rechnungsprüfung	
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 03.08.2021, dem Jahresabschluss 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer – s. 2018 (BV 379/21)

Abschlussbericht RPA Amt Crivitz

Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen

Beschluss:

Beschlussvorschlag 1:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|----|--------------|
| 10 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Beschlussvorschlag 2:

Die Stadtvertretung Crivitz erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2019.

Frau Brusch-Gamm übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Renker, welcher die Beschlussvorlage zur Abstimmung stellt.

Frau Brusch-Gamm und Herr Gamm sind aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zum BV 2:

8	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

gez.

Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

i. V. [Signature]
beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.

Anita Ohl
Schriftführung

